

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.03.1978

Geschäftszahl

1911/77

Rechtssatz

Das Anbringen der in den straßenpolizeilichen Vorschriften vorgesehenen Parkscheibe ist kein Tatbestandsmerkmal nach dem ParkometerG, weshalb es sich um verschiedene selbständige Taten iSd § 22 Abs 1 VStG 1950 handelt (Hinweis E 7.10.1977, 340/77).